

**Ordnung für das Internationale Master-/Promotionsprogramm Clinical Exercise Science (CES) an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam**

**Vom 15. Februar 2017**

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560) am 15. Februar 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Programms
- § 3 Gliederung und Dauer des Programms
- § 4 Teilzeitstudium
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfungswiederholung
- § 7 Module und Studienverlauf im Masterabschnitt
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Abschlussgrad Masterstudium
- § 10 Zulassung zur Promotionsphase
- § 11 Module und Studienverlauf in der Promotionsphase
- § 12 Dissertation
- § 13 Disputation

- § 14 Gesamtnote, Abschlussgrad, Promotionsstudium und Urkunde
- § 15 Aufenthalt im Ausland
- § 16 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog für den Masterabschnitt

Anhang 2: Modulkatalog für die Promotionsphase

- Anhang 3: a) Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterabschnitt  
b) Exemplarischer Studienverlaufsplan für die Promotionsphase

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang *Clinical Exercise Science* an der Universität Potsdam. Sie ergänzt im Bereich des Masterstudiums als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O). Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(2) Diese Ordnung gilt auch für das Promotionsprogramm *Clinical Exercise Science* an der Universität Potsdam. Sie ergänzt im Bereich des Promotionsprogrammes die Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam vom 15. Mai 2013 und regelt Inhalt, Aufbau sowie Prüfungen des integrierten Internationalen Master- und Promotionsprogramms *Clinical Exercise Science* (CES).

**§ 2 Ziele des Programms**

(1) Ziel des Programms ist eine klinisch- und forschungsorientierte Weiterführung der berufsqualifizierenden Vorbereitung auf leitende und wissenschaftliche Tätigkeiten in Feldern der Anwendung von körperlicher Aktivität im Sport und in der Medizin mit dem Schwerpunkt der Prävention und Rehabilitation. Differenziert wird dabei zwischen der klinischen Anwendung bei Patienten und der Anwendung im Gesundheits-, Breiten- und Spitzensport. Dabei vertiefen und erweitern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die in einem einschlägig vorqualifizierten Bachelor- oder anderen Studiengang mit Zusatzqualifikationen erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dies schließt die theoretischen, methodischen und experimentellen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens ein und fördert die Befähigung für forschungs- und lehrbezogene Tätigkeitsfelder.

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. März 2017.

### § 3 Gliederung und Dauer des Programms

(1) Das Master-/Promotionsprogramm gliedert sich in zwei Segmente, ein zweijähriges forschungsorientiertes Masterstudium (1.-4. Semester) sowie ein Promotionsstudium.

(2) Das Masterstudium im Studiengang Clinical Exercise Science wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten.

(3) An das Masterstudium kann sich das Promotionsstudium Clinical Exercise Science anschließen, welches unter Anrechnung der Zeit des Masterstudiums nach insgesamt 8 Semestern und mit insgesamt 240 Leistungspunkten beendet werden kann.

### § 4 Teilzeitstudium

Das Master-/Promotionsprogramm im Studiengang Clinical Exercise Science ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet.

### § 5 Prüfungsausschuss

(1) Zur Organisation und Betreuung von Lehre und Prüfungen wird vom Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät ein Prüfungsausschuss Clinical Exercise Science (CES) bestellt.

(2) Dieser besteht aus fünf Mitgliedern: aus drei Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem promovierten Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Mitglied aus den Reihen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms, wobei dies in Abhängigkeit der zu behandelten Themen eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer aus dem Master- oder einer aus dem Promotionsprogramm sein muss.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet u.a. über die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Masterabschnitt und für die Promotionsphase im Rahmen des Programms.

(4) Der Prüfungsausschuss koordiniert die fachliche Studienberatung, an der die am Programm beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer teilnehmen.

(5) Spätestens sechs Monate nach Beginn des zweiten Abschnittes des Promotionsprogramms beruft der Prüfungsausschuss nach Anhörung der betreffenden Studentin oder des betreffenden Studenten eine Anleiterin oder einen Anleiter mit Habilitation oder Habilitationsäquivalenz und mindestens eine zusätzliche promovierte Hochschullehrerin oder

einen Hochschullehrer des Programms zur Betreuung des Dissertationsvorhabens. In begründeten Fällen kann die Arbeit unter Anleitung von bis zu zwei hochschulexternen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern durchgeführt werden.

(6) Der Prüfungsausschuss stellt die Durchführung der Prüfungen sicher. Seine Mitglieder haben das Recht, an der Abnahme der Prüfungen als Beobachtende teilzunehmen.

### § 6 Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

### § 7 Module und Studienverlauf im Masterabschnitt

(1) Das Masterstudium im Studiengang Clinical Exercise Science setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterabschnitt		
Modulkürzel	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (90 Leistungspunkte)		
BM-SME	Basismodul Scientific Methods & Evaluation	12
BM-EPR	Basismodul Exercise in Prevention and Rehabilitation	12
BM-AS	Basismodul Applied Science	12
AM-SME	Aufbaumodul Scientific Methods and Evaluation	12
AM-EPR	Aufbaumodul Exercise in Prevention and Rehabilitation	12
BM-SK	Basismodul Scientific Skills	12
AM-AS	Aufbaumodul Applied Science	18
II. Masterarbeit		30
Summe		120

(2) Die Lehrsprache im Studiengang Clinical Exercise Science ist Englisch.

(3) Die Beschreibungen der im Absatz 1 genannten Module sind im Anhang 1: Modulkatalog für den Masterabschnitt zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Der exemplarische Studienverlaufsplan für das Masterstudium sind in Anhang 3 a) zu dieser Ordnung aufgeführt.

## § 8 Masterarbeit

(1) Sobald die oder der Studierende mindestens 72 Leistungspunkte erworben hat, hat er oder sie Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

(3) Die Masterarbeit wird abweichend von § 30 Abs. 12 BAMA-O in englischer Sprache verfasst.

(4) Nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss können die Studierenden alternativ zur Masterarbeit ein wissenschaftliches Manuskript zur Publikation in einem peer-review Journal einreichen. Das Manuskript muss innerhalb der Bearbeitungszeit in der Universität Potsdam eingereicht werden. Eine Annahme des Manuskriptes zur Publikation in einem wissenschaftlichen Journal ist nicht erforderlich.

(5) Die Masterarbeit entsteht als eine wissenschaftliche Arbeit im Rahmen eines eigenständigen Projektes unter der Betreuung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers des Master-/ Promotionsprogramms. Die Arbeit muss als Anhang eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

(6) Die Studierenden können experimentelle Teile der Masterarbeit nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss auch in einer auswärtigen Einrichtung durchführen. Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass die Partnereinrichtung eine angemessene Betreuung benennt, die die Anleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicherstellt.

## § 9 Abschlussgrad Masterstudium

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte im Masterstudium und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Humanwissenschaftliche Fakultät den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“).

## § 10 Zulassung zur Promotionsphase

(1) Zur Promotionsphase können sowohl Studierende des Masterstudiums im Rahmen des Internationalen Master-/Promotionsprogramms CES, als auch die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums im Rahmen des Internationalen Master-/Promotionsprogramms CES zugelassen werden. Darüber hinaus ist die Zulassung zum Promotionsstudium auch für externe Bewerberinnen und Bewerber möglich (vgl. Absatz 5).

(2) Studierende des Masterstudiengangs im Rahmen des Internationalen Master-/Promotionsprogramms CES können im Rückmeldezeitraum im dritten Fachsemester beantragen, zum vierten Fachsemester in das Promotionsprogramm zu wechseln. Dabei müssen sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) der Nachweis der Leistung der in § 8 geregelten Pflichtmodule (72 Leistungspunkte),
- b) der Nachweis der Anmeldung für die übrigen Module (18 LP),
- c) die Anmeldung der Masterarbeit nach § 30 BAMA-O bis zum Ende des dritten Fachsemesters,
- d) sehr gute oder gute Leistungen (ein Notendurchschnitt von mindestens B bzw. 2,3) im bisherigen Studienverlauf<sup>2</sup>,
- e) akademische Eignung.

(3) Zwecks Feststellung der akademischen Eignung nach Absatz 2 werden mit interessierten Studierenden (in der Mitte des 3. Fachsemesters) Orientierungsgespräche durchgeführt. Diese haben zum Ziel, eine Motivation zur Forschungsarbeit und fundierte Kenntnisse der für das Fach unabdingbaren wissenschaftlichen Methoden festzustellen. Ein möglicher Forschungsgegenstand der Dissertationschrift wird eruiert. Anhand des Orientierungsgesprächs und der bisher erworbenen Leistungen wird für den Prüfungsausschuss eine Empfehlung für die Zulassung zum Promotionsstudium ausgesprochen.

(4) Im Falle des Wechsels in das Promotionsprogramm werden die im Masterstudium erbrachten Pflichtmodule mit den erworbenen Leistungspunkten (90 LP) auf das Promotionsprogramm angerechnet. Der Wechsel in das Promotionsprogramm berührt die Anmeldung der Masterarbeit nicht. Bei Wechsel ist statt der in § 8 genannten Inhalte der Masterarbeit eine Publikation nachzuweisen, die in einer begutachteten, d.h. peer-reviewed, Fachzeitschrift zur Veröffentlichung eingereicht worden ist und bei der die Kandidatin oder der Kandidat als Erstautorin oder Erstautor erscheint (§ 8 Abs. 4). Im Übrigen gilt § 30 BAMA-O. Nach Bestehen der Masterarbeit zzgl. Disputation nach § 8 gilt § 9 entsprechend. Im Fall des Nichtbestehens der angemeldeten Masterarbeit ist eine Wiederholung der Masterarbeit gem. § 30 BAMA-O nur im Falle des Wechsels vom Promotionsstudium zum Masterstudium möglich. In diesen Fällen ist ein nochmaliger Wechsel in das Promotionsstudium ausgeschlossen

(5) Absolventinnen und Absolventen des Master-

<sup>2</sup> Studierenden des Masterstudiums im Rahmen des Internationalen Master-/Promotionsprogramms CES, die im ersten gemeinsamen Programmabschnitt eine mittlere Modulnote unterhalb von B (bzw. höher als 2,3) haben, wird in der Regel die Fortsetzung des Masterprogramms (zweiter Abschnitt) empfohlen. Über Ausnahmefälle entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

studiums im Rahmen des Internationalen Master-/Promotionsprogramms CES und externe Bewerberinnen und Bewerber können unmittelbar zum Promotionsstudium zugelassen werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Abschluss eines universitären Studiums in einem Fach mit Bezug zu Prävention und Rehabilitation in Sport und Medizin oder deren Nachbargebiete nach § 3 (a) der fachspezifischen Zulassungsordnung, das mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren mit einem höheren Grad als „Bachelor“ mit sehr guter oder guter Note (mindestens B bzw. 2,3) abgeschlossen wurde. Dabei muss mindestens die Hälfte der LPs mit Bezug zu wissenschaftlichen Methoden und Clinical Exercise Science nachgewiesen werden.
- b) Englischkenntnisse nach § 3 (b) der fachspezifischen Zulassungsordnung für das Masterstudium im Rahmen des Internationalen Master/Promotionsprogramms Clinical Exercise Science.
- c) Ein positives Ergebnis des Orientierungsgesprächs.

(6) Das Zustandekommen einer Promotionsvereinbarung zwischen einer Professorin oder einem Professor und einer Bewerberin oder einem Bewerber ist Voraussetzung für den direkten Einstieg in die Promotionsphase. Die Einzelheiten werden in der geltenden Promotionsordnung geregelt.

### § 11 Module und Studienverlauf in der Promotionsphase

(1) Die Promotionsphase im Studiengang Clinical Exercise Science setzt sich unter Anrechnung des Masterstudiums aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Promotionsphase		
Modulkürzel	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule 4.-8. Semester (70 Leistungspunkte)		
QM-SW	Qualifizierungsmodul Scientific Writing	30
VM-AS	Vertiefungsmodul Applied Science I	20
WM-SQ	Wissenschaftsmodul Scientific Qualification	20
II. Dissertation zzgl. Disputation		80*
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule aus 4.-8. Semestern		70

\* Die nach § 11 Abs. 3 erstellte Masterarbeit geht mit 30 LP in die 80 LP ein.

(2) Die Lehrsprache im Promotionsprogramm Clinical Exercise Science ist Englisch.

(3) Die Beschreibungen der im Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne für die Promotionsphase sind in Anhang 3 b) zu dieser Ordnung aufgeführt.

(5) Dieser Abschnitt sollte innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

### § 12 Dissertation

(1) Für die empirische Arbeit im Rahmen der Dissertation werden 80 LP vergeben.

(2) Die Dissertation ist schriftlich in englischer Sprache abzufassen. Die Arbeit muss als Anhang eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

(3) Die Dissertation kann als Monografie oder als publikationsbasierte Dissertation verfasst werden.

(4) Für die publikationsbasierte Dissertation gilt § 7 Abs. 4 der Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Ergänzend dazu gilt, dass diese Form der Dissertation aus einer Sammlung von mindestens drei wissenschaftlichen Publikationen, die in begutachteten (peer-reviewed) Fachzeitschriften zur Veröffentlichung angenommen sind, bestehen muss. Bei diesen Publikationen muss die Promovendin oder der Promovend als Erstautorin oder Erstautor erscheinen. Bei dieser Form der Promotion müssen dem Prüfungsausschuss eine zusammenfassende Darstellung des bearbeiteten Themas und eine allgemeine Diskussion eingereicht werden. Bei der Abgabe versichert die Studentin oder der Student, die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben und sich an die Regeln für gute wissenschaftliche Praxis gehalten zu haben. Die nach § 12 Abs. 3 erstellte Masterarbeit (30 LP) wird als eine der drei wissenschaftlichen Publikationen angerechnet.

(4) Der Prüfungsausschuss bestellt drei für das Fach ausgewiesene Professorinnen oder Professoren oder Habilitierte zu Gutachterinnen und Gutachtern, darunter die Anleiterin oder der Anleiter der Arbeit sowie mindestens eine externe Gutachterin oder einen externen Gutachter, welche oder welcher nicht der Universität Potsdam angehört. Die Gutachten müssen die Annahme oder Ablehnung der Dissertation begründet empfehlen. Im Fall der Annahme schlagen sie die Note vor:

- A (*summa cum laude*): Eine ausgezeichnete Dissertationsleistung,

- B (*magna cum laude*): Eine sehr gute Dissertationsleistung,
- C (*cum laude*): Eine gute Dissertationsleistung,
- D (*rite*): Eine genügende, dissertationswürdige Leistung,
- F (*non sufficit*): Eine ungenügende, für eine Dissertation nicht angemessene Leistung.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung der Promotionsleistung.

(5) Die Verteidigung der Dissertation erfolgt in der Regel in englischer Sprache. Sie findet öffentlich und mit nachfolgender Disputation statt. Diese wird mit den folgenden Prädikaten bewertet:

- A (*summa cum laude*): Eine ausgezeichnete Disputationsleistung,
- B (*magna cum laude*): Eine sehr gute Disputationsleistung,
- C (*cum laude*): Eine gute Disputationsleistung,
- D (*rite*): Eine genügende, disputationswürdige Leistung,
- F (*non sufficit*): Eine ungenügende, für eine Disputation nicht angemessene Leistung.

### § 13 Disputation

Die Disputation, in der die Studierenden ihre Dissertation verteidigen, wird von einer Prüfungskommission bewertet, welcher neben dem Prüfungsausschuss die Anleiterin oder der Anleiter und die weiteren Betreuerinnen und Betreuer angehören. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses übernimmt den Vorsitz der Prüfungskommission soweit dieser noch nicht vorliegt. Ist der Prüfungsausschussvorsitzende gleichzeitig Erstbetreuer übernimmt der stellvertretende Vorsitzende diese Funktion.

### § 14 Gesamtnote, Abschlussgrad, Promotionsstudium und Urkunde

(1) Die Gesamtnote der Promotion setzt sich im Verhältnis zwei zu eins aus der Bewertung der Dissertationsleistung und der mündlichen Prüfungsleistung zusammen.

(2) Nach

- Erwerb der Credit Points nach § 12 (mindestens 150 LP im Abschnitt des Promotionsprogramms),
- der Annahme der Dissertation durch den Prüfungsausschuss,
- erfolgreicher Disputation und
- Veröffentlichung der Dissertation

verleiht die Humanwissenschaftliche Fakultät den Hochschulgrad „Doctor of Philosophy“ (abgekürzt: „Ph.D.“).

(3) Die Promotionsurkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Universität Potsdam und der Dekanin oder dem Dekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät unter dem Datum der Disputation gemäß den Bestimmungen der jeweils aktuellen Promotionsordnung der Fakultät ausgestellt.

(4) Vor Überreichung der Urkunde darf der Titel nicht geführt werden.

(5) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den zweiten Promotionsabschnitt nicht erfolgreich abschließen bzw. die Promotion nicht abschließen wollen, erhalten ein Transcript of Records, welches die erbrachten Leistungen dokumentiert. Durch einen Wechsel zurück in das Masterprogramm können die Studierenden nach Antrag auf Anerkennung der erbrachten Leistungen aus dem Promotionsabschnitt den Titel M.Sc. erlangen.

### § 15 Aufenthalt im Ausland

Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums wird ausdrücklich empfohlen. Besonders eignet sich dazu das dritte und/oder vierte Fachsemester des Masterabschnittes. Im Übrigen gilt § 16 der BA-MA-O. Für das Promotionsprogramm ist das fünfte und/oder sechste Fachsemester besonders geeignet.

### § 16 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Master-/ Promotionsprogramm CES immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für das Master-/ Promotionsprogramm CES an der Universität Potsdam vom 16. Juli 2009 tritt am 30. September 2021 außer Kraft. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende und Promovierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung in das Master-/ Promotionsprogramm CES immatrikuliert wurden, in diese Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen.

**Anhang 1: Modulkatalog für den Masterabschnitt**

<b>CES_BM-SME: Basismodul Scientific Methods &amp; Evaluation</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Versuchsplanung</li> <li>- Studiendesigns und Hypothesen</li> <li>- Gütekriterien und Auswertungsprinzipien von Testverfahren</li> <li>- Qualitätsrichtlinien für wissenschaftliche Untersuchungen (GLP-Regeln, CONSORT- Kriterien),</li> <li>- Grundbegriffe epidemiologischer Studien</li> <li>- Qualitätskriterien wissenschaftlicher Fachzeitschriften (Impact-Punkte, Begutachtungsprozesse)</li> <li>- Literaturdatenbanken (PubMed, ISI Web of Knowledge, Cochrane Library)</li> <li>- Literaturbeschaffung (Onlinezugänge, Fernleihe)</li> <li>- Systematische Literaturrecherche</li> <li>- Literaturverwaltungssoftware</li> <li>- Erstellen von Literaturübersichten</li> <li>- Präsentationstechniken am Beispiel einer Literaturübersicht</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, wissenschaftliche Forschungsprojekte methodisch adäquat zu planen und wissenschaftliche Themen angemessen zu präsentieren. Sie kennen die Relevanz grundlegender wissenschaftlicher Regeln für die Durchführung von Forschungsprojekten und verstehen grundlegende Auswertungsverfahren. Sie sind in der Lage, Literatur selbständig zu recherchieren und zu verwalten sowie den aktuellen Forschungsstand zu gegebenen Themen zusammenfassend darzustellen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	315			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Methods (Vorlesung)	2	-	-	-
Literature & Presentaion (Seminar)	2	1 Abstract 1 Referat (20-30 Minuten)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit:		Sportwissenschaft/-medizin (inkl. GP Sport)		

<b>CES_BM-EPR: Basismodul Exercise in Prevention and Rehabilitation</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen und Terminologie in der Prävention und Rehabilitation</li> <li>- Bedeutung und Anwendung körperlicher Aktivität in der Prävention und Rehabilitation</li> <li>- Epidemiologie, Ätiologie, Pathophysiologie, Therapie und Prognose von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates</li> <li>- Epidemiologie, Ätiologie, Pathophysiologie, Therapie und Prognose von Erkrankungen des kardiopulmonalen Systems</li> <li>- Methoden zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der kardiopulmonalen Systems (u. a. [Spiro]Ergometrie)</li> <li>- Evaluation der muskulären Leistungsfähigkeit bei Gesunden und Patienten (u. a. Kraftdiagnostik, EMG, Muskelfunktionsdiagnostik)</li> <li>- Grundlagen der bildgebenden Diagnostik bei Patienten</li> <li>- Qualitative Beurteilungsmethoden (u. a. subjektive Belastbarkeit, Schmerzempfinden)</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen Grundlagen der Epidemiologie, Ätiologie und Pathophysiologie von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, der Inneren und Sinnesorgane. Sie kennen Konzepte der Anwendung körperlicher Aktivität in der Prävention und Behandlung akuter und chronischer Erkrankungen. Sie beherrschen Anwendung, Auswertung und Beurteilung von Evaluationsmethoden in der Diagnostik sowie bei präventiven und rehabilitativen Interventionen bei Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, der Inneren und Sinnesorgane. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, wissenschaftliche Präsentationen bzw. Vorträge zu erstellen und diese angemessen vorzutragen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	315			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Exercise Physiology I (Vorlesung)	2	-	-	-
Test Procedures I (Seminar)	2	1 Referat (20-30 Minuten)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit:		Sportwissenschaft/-medizin (inkl. GP Sport)		

CES_BM-AS: Basismodul Applied Science		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeit in klinischen Betreuungsprojekten von Patienten und Athleten</li> <li>- Empirische Untersuchungen zu Themenstellungen aus den Bereichen diagnostische Methoden oder therapeutische Programme in der Prävention und Rehabilitation unter Anleitung</li> <li>- Durchführung von Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase von Bachelorstudierenden unter Anleitung</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wenden grundlegende klinisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten wissenschaftlich-praktischer Arbeit an. Schwerpunkt ist dabei der Transfer theoretischer Grundlagen in die Praxis. Sie erlernen Grundlagen methodischer, inhaltlicher und organisatorischer Prinzipien in Forschung und Lehre. Darüber hinaus beherrschen sie die Kommunikationssprache und -techniken in einem klinisch-wissenschaftlichen Berufsumfeld. Sie vertiefen ihre Fähigkeiten bei der Erstellung und Präsentation wissenschaftlicher Poster basierend auf eigenen Forschungsergebnissen. Darüber hinaus erlernen die Studierenden ihre eigene Forschungstätigkeit inklusive Ergebnisse in wissenschaftlichen Publikationen zu verschriftlichen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	270			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Applied Methods Projekt I (Projekt)	4	-	-	1 Poster (max. 2000 Wörter)
Applied Methods Projekt II (Projekt)	4	-	-	1 Projektbericht (max. 4000 Wörter)
Veranstaltungen: Applied Methods Projekt I und Projekt II Wahlpflichtoption: Fallstudien MTT, Projektarbeit in Studien, Tutortätigkeit, andere Bereiche, Team Player				
Häufigkeit des Angebots:		Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit:		Sportwissenschaft/-medizin (inkl. GP Sport)		



CES_AM-SME: Aufbaumodul Scientific Methods & Evaluation		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deskriptive Auswertung von Daten</li> <li>- Inferenzstatistische parametrische und nonparametrische Testverfahren</li> <li>- Auswahl geeigneter Testverfahren</li> <li>- Ergebnisdarstellung in Grafiken, Tabellen und Text</li> <li>- Arten wissenschaftlicher Artikel</li> <li>- Gliederung wissenschaftlicher Artikel</li> <li>- Rezension wissenschaftlicher Artikel</li> <li>- Referieren wissenschaftlicher Artikel</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernen die Beherrschung deskriptiver statistischer Verfahren und inferenzstatistischer parametrischer und nonparametrischer Testverfahren. Sie sind in der Lage, geeignete Testverfahren für gegebene Fragestellungen und Studiendesigns auszuwählen und erarbeiten Lösungsmöglichkeiten für spezielle statistische Fragestellungen. Sie sind imstande, wissenschaftliche Poster basierend auf eigenen Forschungsergebnissen zu erstellen und diese zu präsentieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, wissenschaftliche Präsentationen bzw. Vorträge zu erstellen und diese zu halten.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	315			
Veranstaltungen (Lehrformen)				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Statistics (Vorlesung)	2	1 Posterpräsentation (30 Minuten)	-	-
Statistics & Papers (Seminar)	2	1 Referat (20 Minuten)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit:		Sportwissenschaft/-medizin (inkl. GP Sport)		

<b>CES_AM-EPR: Aufbaumodul Exercise in Prevention and Rehabilitation</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Epidemiologie, Ätiologie, Pathophysiologie, Therapie und Prognose neurologischer Erkrankungen</li> <li>- Epidemiologie, Ätiologie, Pathophysiologie, Therapie und Prognose von Erkrankungen der Inneren und Sinnesorgane</li> <li>- Validierte Konzepte zur Anwendung körperlicher Aktivität in der Prävention akuter und chronischer Erkrankungen</li> <li>- Evidenzbasierung körperlicher Aktivität in der Therapie akuter und chronischer Erkrankungen</li> <li>- Methoden zur Beurteilung der körperlichen Leistungsfähigkeit unter Labor- und Feldbedingungen</li> <li>- Analyse und Ableitung von Empfehlungen zur Interventionssteuerung aus Methoden zur Erfassung der körperlichen Leistungsfähigkeit</li> <li>- Einfache und komplexe Anwendung experimenteller Methoden zur Differentialdiagnose bei Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit</li> <li>- Methoden zur Qualitätssicherung präventiver und therapeutischer Interventionen</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Relevanz der Evidenzbasierung und Validierung von Programmen zur Anwendung körperlicher Aktivität in der Prävention und Behandlung akuter und chronischer Erkrankungen. Sie können die Belastbarkeit und das Adaptationspotential von Gesunden und Patienten unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit beurteilen. Sie beherrschen die differentialdiagnostische Anwendung von Methoden zur Beurteilung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten im Umgang mit der Erstellung von wissenschaftlichen Präsentationen. Sie festigen ihre Präsentationskompetenz und entwickeln Selbstsicherheit im Umgang mit dem Präsentieren vor Nachwuchswissenschaftlern.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	315			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Exercise Physiology II (Vorlesung)	2	-	-	-
Test Procedures II (Seminar)	2	1 Referat (20-30 Minuten)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Empfohlen ist das Modul BM-EPR		
Anbietende Lehrinheit:		Sportwissenschaft/-medizin (inkl. GP Sport)		

<b>CES_BM-SK: Basismodul Scientific Skills</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diskussion aktueller Forschungsergebnisse inkl. Erstellung einer Literaturübersicht</li> <li>- Kritische Präsentation aktueller Studien (peer-reviewed) aus internationalen Zeitschriften</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden können wissenschaftliche Publikationen und aktuelle Forschungsergebnisse in die internationale Literatur einordnen, kritisch bewerten und diskutieren. Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten im Umgang mit der Erstellung und Präsentation von wissenschaftlichen Vorträgen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage die wichtigsten Erkenntnisse aus eigener oder fremder Forschung in kurzer schriftlicher Form zusammen zu fassen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	Journal Club: 180			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar Journal Club (Seminar)	6	1 schriftliches Handout	-	1 Referat (30 Minuten)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentation wissenschaftlicher Publikationen</li> <li>- Erstellung einer Literaturübersicht</li> <li>- Moderation einer wissenschaftlichen Literaturdiskussion</li> </ul>				
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit:		Sportwissenschaft/-medizin (inkl. GP Sport)		

<b>CES_AM-AS: Aufbaumodul Applied Science</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 18		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation, Durchführung und Qualitätssicherung klinischer Betreuungsprojekte von Patienten und Athleten</li> <li>- Empirische Untersuchungen zu Themenstellungen aus den Bereichen diagnostische Methoden oder therapeutische Programme in der Prävention und Rehabilitation</li> <li>- Durchführung von Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase von Bachelorstudierenden</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wenden theoretisch gelernte klinisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten wissenschaftlich-praktischer Arbeit an. Schwerpunkt ist zum einen die Anwendung von körperlicher Aktivität in der Medizin und im Sport im Sinne der Prävention und Rehabilitation bei Patienten und bei Athleten im Gesundheits-, Breiten- und Spitzensport. Des Weiteren liegt der Fokus dabei auf dem Transfer theoretischer Grundlagen in die Praxis. Sie wenden Grundlagen methodischer, inhaltlicher und organisatorischer Prinzipien selbstständig in Forschungsprojekten an. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden die Fähigkeiten und Fertigkeiten ihre eigene Forschungstätigkeit inklusive Ergebnisse als wissenschaftliche Publikationen zu verschriftlichen. Das Applied Methods "Projektarbeit in Studien" umfasst folgende Inhalte: Projektplanung, Projektdurchführung sowie Projektauswertung/-präsentation. Darüber hinaus sind Wahlpflichtoptionen wählbar.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Applied Methods "Projektarbeit in Studien" (Projekt)		-	-	1 Projektbericht (max. 4000 Wörter)
Wahlpflichtoption: - Team Player - Tutortätigkeit - Administration				
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Modul BM-AS		
Anbietende Lehreinheit:		Sportwissenschaft/-medizin (inkl. GP Sport)		

**Anhang 2: Modulkatalog für die Promotionsphase**

CES_QM-SW: Qualifizierungsmodul Scientific Writing		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 30		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Computergestützte statistische Analyse eigener Daten im Rahmen der Erfassung von Messwerten während der Projekte</li> <li>- Selbstständiges Verfassen einer publikationsfähigen Originalarbeit aus eigenständig erhobenen Daten</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können international publizierte Artikel interpretieren, zusammenfassen und mit eigenen Forschungs- und Studienergebnissen vergleichen. Die im Rahmen von Studien erhobenen Daten können korrekt statistisch analysiert werden sowie zu einem publikationsfähigen Manuskript zusammengefasst werden.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Unbenotetes publikationsfähiges wissenschaftliches Manuskript im Umfang von max. 5000 Wörter			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	810			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar Publikation - Datenanalyse/-aufbereitung - Diskussion der Forschungsergebnisse - Verfassen eines Manuskriptes	2	-	-	-
Seminar Scientific Writing	2	-	-	-
Seminar Advanced Statistics I	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Modul BM-AS		
Anbietende Lehrinheit:		Sportwissenschaft/-medizin (inkl. GP Sport)		

CES_VM-AS: Vertiefungsmodul Applied Science		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 20		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau einer Forschungsgruppe mit gemeinsamer Entwicklung einer Forschungsfrage</li> <li>- Evaluation diagnostischer Methoden und therapeutischer Programme in der Prävention und Rehabilitation</li> <li>- Empirische Untersuchungen zu Themenstellungen aus den Bereichen diagnostische Methoden und/oder therapeutische Programme in der Prävention/Rehabilitation</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertiefen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten wissenschaftlich-praktischer Tätigkeiten durch Einbeziehung in die Organisation und Durchführung von Forschungsprojekten. Schwerpunkte sind der Transfer theoretischer Grundlagen und Erweiterungen in die Praxis sowie die Verzahnung von methodischen, inhaltlichen und organisatorischen Prinzipien in die Forschung. Sie erlernen kontinuierlich den Aufbau einer wissenschaftlichen Forschergruppe, in derer die erfassten Daten gemeinsam diskutiert und publiziert werden. Die Studierenden können wissenschaftliche Originalarbeiten für nationale und internationale Fachzeitschriften mit peer-review-Verfahren verfassen sowie Ergebnisse eigener Studien und Forschungsergebnisse präsentieren.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	<p>Unbenotete Leistungen im Rahmen einer Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Projekt mit Erstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines publikationsfähigen „Trials“ (interner Gutachterprozess),</li> <li>- Abschlusspräsentation in Form eines Kongressbeitrages (thematisches Postersymposium),</li> <li>- eines publikationsfähigen Manuskriptes (im Sinne der Abgabe).</li> </ul>			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	510,5			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
<p>Applied Methods „Team Player“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau einer Forschungsgruppe</li> <li>- Datenanalyse und -diskussion innerhalb einer Forschungsgruppe</li> <li>- Erstellung von Projektberichten</li> </ul>	<p>6</p> <p>(2)</p> <p>(2)</p> <p>(2)</p>	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Winter- und Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Modul BM-AS		
Anbietende Lehrinheit:		Sportwissenschaft/-medizin (inkl. GP Sport)		

CES_WM-SQ: Wissenschaftsmodul Scientific Qualification		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 20		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Differenzierte statistische Analyse und Diskussion eigener Forschungsergebnisse</li> <li>- Leitung und Gesprächsführung bei der Diskussion von Forschungsergebnissen (Moderation wissenschaftlicher Kolloquien)</li> <li>- Präsentation wissenschaftlicher Übersichtsarbeiten</li> <li>- Verfassen von wissenschaftlichen Kongressbeiträgen</li> <li>- Verfassen wissenschaftlicher Projektanträge sowie Abschlussberichte</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern und vertiefen in regelmäßigen Workshop-Veranstaltungen ihre Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens. Dabei fassen sie eigene Forschungsergebnisse in Projektberichten, Manuskripten bzw. Kongressbeiträgen zusammen und ordnen diese in die internationale Literatur ein. Schwerpunkt ist das ganzheitliche Erarbeiten eines wissenschaftlichen Projektes von der Antragsstellung bis zur Ergebnispräsentation.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Unbenoteter Projektbericht (z. B. Antrag, Abschlussbericht, Kongressbeitrag, Manuskript)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	510			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar: Scientific Qualification - Antragsformulierung/-einreichung - Vertiefende Statistik II - Internationale peer-review Datenpräsentation - Verteidigung wissenschaftlicher Konstrukte/Daten/Ergebnisse - Scientific PhD-Tutorial	8	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Winter- und Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit:		Sportwissenschaft/-medizin (inkl. GP Sport)		

**Anhang 3:**

a) Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterabschnitt

1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
<b>BM-SME Basismodul</b> Scientific Methods & Evaluation [12 LP]	<b>AM-SME Aufbaumodul</b> Scientific Methods & Evaluation [12 LP]	<b>BM-SK Basismodul</b> Scientific Skills [12 LP]	<b>Masterarbeit incl. Masterkolloquium</b> [30 LP]
<b>BM-EPR Basismodul</b> Exercise in Prevention and Rehabilitation [12 LP]	<b>AM-EPR Aufbaumodul</b> [12 LP]	<b>AM-AS Aufbaumodul</b> Applied Science [18 LP Pflicht]:	
<b>BM-AS Basismodul</b> Applied Science [12 LP Pflicht]:			
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP
60 LP		60 LP	
<b>120 LP</b>			

b) Exemplarischer Studienverlaufsplan für die Promotionsphase

1. FS	2. FS	3. FS	4 FS	5 FS	6 FS	7 FS	8 FS
<b>BM-SME Basismodul</b> Scientific Methods & Evaluation [12 LP]	<b>AM-SME Aufbaumodul</b> Scientific Methods & Evaluation [12 LP]	<b>BM-SK Basismodul</b> Scientific Skills [12 LP]	<b>QM-SW Qualifizierungsmodul</b> Scientific Writing [30 LP]	<b>VM-AS Vertiefungsmodul</b> Applied Science [20 LP]	<b>WM-SQ Wissenschaftsmodul</b> Scientific Qualification [20 LP]		
<b>BM-EPR Basismodul</b> Exercise in Prevention and Rehabilitation [12 LP]	<b>AM-EPR Aufbaumodul</b> Exercise in Prevention and Rehabilitation [12 LP]	<b>AM-AS Aufbaumodul</b> Applied Science [18 LP]					
<b>BM-AS Basismodul</b> Applied Science [12 LP]							
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP
60 LP		60 LP		60 LP		60 LP	
				<b>Dissertation [80LP]</b>			